



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**  
vom 20.04.2020

### **Justiz in Zeiten von Corona**

In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 24.03.2020 betreffend „Wegen Corona-Virus geplatze Strafprozesse/Untersuchungshaften“ ist ausgeführt:

„Für die ordentliche Gerichtsbarkeit in Bayern gibt es folgende Empfehlungen:

- Allgemein gilt es, sich angesichts der Corona-Krise auf die Kernaufgaben zu konzentrieren, Prioritäten zu setzen und zum Schutz der Gesundheit öffentliche Verhandlungen auf das Nötigste, insbesondere auf eilbedürftige und dringende Fälle, zu reduzieren.
- In Strafverfahren wird empfohlen, nach Möglichkeit auf die Durchführung einer Hauptverhandlung zu verzichten. Hauptverhandlungstermine sollen möglichst nur in folgenden Fällen durchgeführt werden: – in Haft- und Unterbringungssachen, – in Verfahren, bei denen Verjährung droht oder sonstige Fristen einzuhalten sind sowie – in lang andauernden Verfahren, die sich schon in einem fortgeschrittenen Stadium befinden und sonst von neuem begonnen werden müssten.
- Die Staatsanwaltschaften wurden gebeten, in geeigneten Verfahren anstelle einer Anklage einen Strafbefehl zu beantragen. Auch dadurch können unter bestimmten Umständen Hauptverhandlungen vermieden werden.
- Auch in Zivilverfahren und Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit sollen Verhandlungstermine möglichst nur in eilbedürftigen und dringenden Fällen durchgeführt werden. Z. B. in Familien- und Betreuungssachen sind dies u. a. Gewaltschutzsachen, Kindeswohlgefährdungen oder Unterbringungen.“

Fraglich ist, wie die für die Strafrechtspflege Zuständigen mit diesen Anregungen umgehen, was sich vermutlich an deren Umgang mit Ehrdelikten am deutlichsten zeigen dürfte.

Ich frage die Staatsregierung:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.  | Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 Strafgesetzbuch (StGB) bei den Staatsanwaltschaften 2018 .....   | 4 |
| 1.1 | Wie viele Ehrdelikte wurden 2018 durch Strafbefehl der Staatsanwaltschaften entschieden (bitte nach Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)? ..... | 4 |
| 1.2 | Gegen wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Ehrdelikte wurden Rechtsmittel eingelegt? .....  | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 2.  | Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB vor den Gerichten 2018.....   | 4 |
| 2.1 | Wie viele Ehrdelikte wurden 2018 bei den Gerichten Bayerns anhängig gemacht (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)? .....   | 4 |
| 2.2 | Welche Schicksale haben diese in Frage 2.1 abgefragten Ehrdelikte innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Verfahrens erfahren (bitte nach Zeitpunkt der Klageerhebung unter Angabe des Datums der Klageeinrichtung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Verurteilung bzw. anderer Art der Beendigung des Verfahrens chronologisch und vorzugsweise tabellarisch und anonymisiert aufschlüsseln)? ..... | 4 |
| 2.3 | Welche Strafen wurden bei den in Frage 2.1 abgefragten Verfahren durch erstinstanzliches gerichtliches Urteil ausgesprochen (bitte vorzugsweise nach Zeitpunkt der Hauptverhandlung/Klageverkündung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Strafhöhe, innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein)?.....   | 4 |
| 3.  | Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB bei den Staatsanwaltschaften 2019 .....   | 4 |
| 3.1 | Wie viele Ehrdelikte wurden 2019 durch Strafbefehl der Staatsanwaltschaften entschieden (bitte nach Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)? .....   | 4 |
| 3.2 | Gegen wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Ehrdelikte wurden Rechtsmittel eingelegt? .....  | 4 |
| 4.  | Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB vor den Gerichten 2019.....   | 5 |
| 4.1 | Wie viele Ehrdelikte wurden 2019 bei den Gerichten Bayerns anhängig gemacht (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)? .....   | 5 |
| 4.2 | Welche Schicksale haben diese in Frage 4.1 abgefragten Ehrdelikte innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Verfahrens erfahren (bitte nach Zeitpunkt der Klageerhebung unter Angabe des Datums der Klageeinrichtung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Verurteilung bzw. anderer Art der Beendigung des Verfahrens chronologisch und vorzugsweise tabellarisch und anonymisiert aufschlüsseln)? ..... | 5 |
| 4.3 | Welche Strafen wurden bei den in Frage 4.1 abgefragten Verfahren durch erstinstanzliches gerichtliches Urteil ausgesprochen (bitte vorzugsweise nach Zeitpunkt der Hauptverhandlung/Klageverkündung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Strafhöhe, innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein)?.....   | 5 |

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 5.  | Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB bei den Staatsanwaltschaften 2020 .....  | 4 |
| 5.1 | Wie viele Ehrdelikte wurden seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch Strafbefehl der Staatsanwaltschaften entschieden (bitte nach Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)? .....   | 4 |
| 5.2 | Gegen wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Ehrdelikte wurden Rechtsmittel eingelegt? .....   | 4 |
| 6.  | Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB vor den Gerichten 2020.....  | 5 |
| 6.1 | Wie viele Ehrdelikte wurden 2020 bei den Gerichten Bayerns anhängig gemacht (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)? .....  | 5 |
| 6.2 | Welche Schicksale haben diese in Frage 6.1 abgefragten Ehrdelikte innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Verfahrens erfahren (bitte nach Zeitpunkt der Klageerhebung unter Angabe des Datums der Klageeinrichtung, allen Paragraphen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Verurteilung bzw. anderer Art der Beendigung des Verfahrens chronologisch und vorzugsweise tabellarisch und anonymisiert aufschlüsseln)? ..... | 5 |
| 6.3 | Welche Strafen wurden bei den in Frage 6.1 abgefragten Verfahren durch erstinstanzliches gerichtliches Urteil ausgesprochen (bitte vorzugsweise nach Zeitpunkt der Hauptverhandlung/Klageverkündung, allen Paragraphen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Strafhöhe, innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein)?.....   | 5 |
| 7.  | Auslastung der Strafkammern am Landgericht Traunstein und München II .....   | 6 |
| 7.1 | Wie viele Strafverfahren wurden durch jede der Strafkammern am Landgericht Traunstein ab 2018 bis zur Beantwortung dieser Anfrage monatlich entschieden (bitte monatlich pro Kammer vorzugsweise tabellarisch chronologisch aufschlüsseln)? .....  | 6 |
| 7.2 | Wie viele Strafverfahren wurden durch jede der Strafkammern am Landgericht München II ab 2018 bis zur Beantwortung dieser Anfrage monatlich entschieden (bitte monatlich pro Kammer vorzugsweise tabellarisch chronologisch aufschlüsseln)? .....  | 6 |

# Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 26.05.2020

1. Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 Strafgesetzbuch (StGB) bei den Staatsanwaltschaften 2018
  - 1.1 Wie viele Ehrdelikte wurden 2018 durch Strafbefehl der Staatsanwaltschaften entschieden (bitte nach Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
  - 1.2 Gegen wie viele der in Frage 1.1 abgefragten Ehrdelikte wurden Rechtsmittel eingelegt?
3. Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB bei den Staatsanwaltschaften 2019
  - 3.1 Wie viele Ehrdelikte wurden 2019 durch Strafbefehl der Staatsanwaltschaften entschieden (bitte nach Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
  - 3.2 Gegen wie viele der in Frage 3.1 abgefragten Ehrdelikte wurden Rechtsmittel eingelegt?
5. Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB bei den Staatsanwaltschaften 2020
  - 5.1 Wie viele Ehrdelikte wurden seit 01.01.2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage durch Strafbefehl der Staatsanwaltschaften entschieden (bitte nach Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
  - 5.2 Gegen wie viele der in Frage 5.1 abgefragten Ehrdelikte wurden Rechtsmittel eingelegt?

Die Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften – die bundeseinheitlich im Ausschuss für Justizstatistik abgestimmt wird – trifft zu den §§ 185 bis 200 StGB keine statistischen Aussagen, weil die Delikte des 14. Abschnitts des StGB dort sämtlich im Sachgebiet 99 „sonstige allgemeine Straftaten“ erfasst werden. Es handelt sich hierbei um einen Sachgebietsschlüssel, in dem auch diverse andere Delikte wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB, Hausfriedensbruch nach § 123 StGB, Schwangerschaftsabbruch nach § 218 StGB, Freiheitsberaubung nach § 239 StGB oder Sachbeschädigung nach § 303 StGB erfasst werden.

Eine statistische Auswertung nach einzelnen Straftatbeständen wird nicht vorgenommen.

2. Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB vor den Gerichten 2018
  - 2.1 Wie viele Ehrdelikte wurden 2018 bei den Gerichten Bayerns anhängig gemacht (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)?
  - 2.2 Welche Schicksale haben diese in Frage 2.1 abgefragten Ehrdelikte innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Verfahrens erfahren (bitte nach Zeitpunkt der Klageerhebung unter Angabe des Datums der Klageeinrichtung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Verurteilung bzw. anderer Art der Beendigung des Verfahrens chronologisch und vorzugsweise tabellarisch und anonymisiert aufschlüsseln)?
  - 2.3 Welche Strafen wurden bei den in Frage 2.1 abgefragten Verfahren durch erstinstanzliches gerichtliches Urteil ausgesprochen (bitte vorzugsweise nach Zeitpunkt der Hauptverhandlung/Klageverkündung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Strafhöhe, innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein)?

- 4. Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB vor den Gerichten 2019**
- 4.1** Wie viele Ehrdelikte wurden 2019 bei den Gerichten Bayerns anhängig gemacht (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)?
- 4.2** Welche Schicksale haben diese in Frage 4.1 abgefragten Ehrdelikte innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Verfahrens erfahren (bitte nach Zeitpunkt der Klageerhebung unter Angabe des Datums der Klageeinrichtung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Verurteilung bzw. anderer Art der Beendigung des Verfahrens chronologisch und vorzugsweise tabellarisch und anonymisiert aufschlüsseln)?
- 4.3** Welche Strafen wurden bei den in Frage 4.1 abgefragten Verfahren durch erstinstanzliches gerichtliches Urteil ausgesprochen (bitte vorzugsweise nach Zeitpunkt der Hauptverhandlung/Klageverkündung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Strafhöhe, innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein)?
- 6. Ehrdelikte nach den §§ 185 bis 200 StGB vor den Gerichten 2020**
- 6.1** Wie viele Ehrdelikte wurden 2020 bei den Gerichten Bayerns anhängig gemacht (bitte nach Oberlandesgerichtsbezirken und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)?
- 6.2** Welche Schicksale haben diese in Frage 6.1 abgefragten Ehrdelikte innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Verfahrens erfahren (bitte nach Zeitpunkt der Klageerhebung unter Angabe des Datums der Klageeinrichtung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Verurteilung bzw. anderer Art der Beendigung des Verfahrens chronologisch und vorzugsweise tabellarisch und anonymisiert aufschlüsseln)?
- 6.3** Welche Strafen wurden bei den in Frage 6.1 abgefragten Verfahren durch erstinstanzliches gerichtliches Urteil ausgesprochen (bitte vorzugsweise nach Zeitpunkt der Hauptverhandlung/Klageverkündung, allen Paragrafen, auf die sich die Klage stützt, Angabe eines Sachverhalts in wenigen Stichworten, Strafhöhe, innerhalb der Zuständigkeit des Oberlandesgerichtsbezirks München, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit der Landgerichte München II und Traunstein zusammen, oder falls deren Zahl 100 Verfahren signifikant überschreitet, innerhalb der Zuständigkeit des Landgerichts Traunstein)?

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik – die bundeseinheitlich im Ausschuss für Justizstatistik abgestimmt wird – trifft Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten. Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten (s. sogleich) und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden. Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafhaft oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet worden ist. Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

In der bayerischen Strafverfolgungsstatistik beziehen sich die Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten auf ganz Bayern mit Ausnahme einer Übersicht, die die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten nach Landgerichtsbezirken erfasst. Diese Übersicht enthält aber keine Angaben dazu, aufgrund welcher Straftatbestände die jeweiligen Aburteilungen erfolgten, somit auch nicht betreffend die Straftatbestände der §§ 185 bis 200 StGB. Eine Ausweisung von einzelnen Oberlandesgerichts- oder Landgerichtsbezirken sieht das bundeseinheitliche Tabellenprogramm für die Erstellung der bayerischen Strafverfolgungsstatistik von vornherein nicht vor.

Die in Anlage 1 beigefügten Übersichten geben Auskunft über

- die Zahl der im Jahr 2018 nach den §§ 185 bis 200 StGB **Abgeurteilten und Verurteilten** sowie der gerichtlichen Einstellungen und Freisprüche in Bayern;
- die Zahl und Höhe der im Jahr 2018 verhängten **Geldstrafen** gegen nach den §§ 185 bis 200 StGB Verurteilte in Bayern;
- die Zahl und Höhe der im Jahr 2018 verhängten **Freiheitsstrafen** gegen nach den §§ 185 bis 200 StGB Verurteilte in Bayern;
- die Zahl und Höhe der im Jahr 2018 **nach Jugendstrafrecht verhängten Maßnahmen** gegen nach den §§ 185 bis 200 StGB Verurteilte in Bayern.

Aussagen über den zugrunde liegenden Sachverhalt trifft die bayerische Strafverfolgungsstatistik per se nicht. Auch dies ist in dem bundeseinheitlichen Tabellenprogramm von vornherein nicht vorgesehen. Die bayerische Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2019 und 2020 ist noch nicht veröffentlicht.

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft nur Aussagen über die Zahl der erlassenen Strafbefehle sowie der zur Hauptverhandlung zugelassenen Anklagen. Die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte geben auch keinen Aufschluss über die Anzahl der wegen Straftaten nach den §§ 185 bis 200 StGB nicht erlassenen Strafbefehlen und nicht eröffneten Anklagen. Auf die Antwort zu den Fragen 1, 3 und 5 wird Bezug genommen.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand daher nicht beantwortet werden. Hierzu müssten die relevanten Verfahrensakten der Jahre 2018 bis 2020 händisch durchgesehen werden. Bei den Staatsanwaltschaften und den Generalstaatsanwaltschaften würde dies zu einem erheblichen nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderten – effektiven Strafverfolgung gefährden.

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten in der unter [https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische\\_berichte/b6100c\\_201800.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_201800.pdf) vom Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2018; auch die Strafverfolgungsstatistiken für die Jahre 2013 bis 2017 sind auf der Seite des Landesamtes für Statistik veröffentlicht.

7. **Auslastung der Strafkammern am Landgericht Traunstein und München II**
- 7.1 **Wie viele Strafverfahren wurden durch jede der Strafkammern am Landgericht Traunstein ab 2018 bis zur Beantwortung dieser Anfrage monatlich entschieden (bitte monatlich pro Kammer vorzugsweise tabellarisch chronologisch aufschlüsseln)?**
- 7.2 **Wie viele Strafverfahren wurden durch jede der Strafkammern am Landgericht München II ab 2018 bis zur Beantwortung dieser Anfrage monatlich entschieden (bitte monatlich pro Kammer vorzugsweise tabellarisch chronologisch aufschlüsseln)?**

Monatliche Daten aus der Justizgeschäftsstatistik in Straf- und Bußgeldsachen (StP/OWi-Statistik) stehen dem Staatsministerium der Justiz nicht zur Verfügung. Für das Jahr 2020 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Wie viele Neuzugänge und Erledigungen pro Kammer eines Landgerichts anfallen, kann zwar der StP/OWi-Statistik entnommen werden. Eine Übermittlung dieser Daten kommt aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen jedoch nicht in Betracht. Denn unter Zuhilfenahme der Geschäftsverteilungspläne der betroffenen Landgerichte wären Rückschlüsse auf einzelne Richterinnen und Richter möglich.

Zur Verfügung gestellt werden können jedoch die Gesamtzahlen für die Strafkammern eines Landgerichts. Die Anzahl der Neuzugänge und Erledigungen in Strafverfahren vor den Landgerichten München II und Traunstein in der ersten Instanz sowie in der Berufungsinstanz in den Jahren 2018 und 2019 kann der anliegenden Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

| Jahr 2018  | Abgeurteilte | Verurteilte | Einstellung | Freispruch |
|------------|--------------|-------------|-------------|------------|
| § 185 StGB | 4.733        | 3.831       | 775         | 127        |
| § 186 StGB | 74           | 55          | 16          | 3          |
| § 187 StGB | 81           | 58          | 19          | 4          |
| § 188 StGB | 0            | 0           | 0           | 0          |
| § 189 StGB | 5            | 4           | 1           | 0          |
| insgesamt  | 4.893        | 3.948       | 811         | 134        |

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/8023

| Jahr 2018:<br>Freiheitsstrafen der<br>nach<br>allgemeinem<br>Strafrecht wegen §§<br>185 - 200 StGB<br>Verurteilten | Freiheitsstrafe<br>hiernach<br>insgesamt | davon<br>Strafaussetzung<br>zur Bewährung | Freiheitsstrafe<br>unter 6 Monaten<br>insgesamt | darunter<br>Strafaussetzung<br>zur Bewährung | Freiheitsstrafe<br>von 6 Monaten<br>insgesamt | darunter<br>Strafaussetzung<br>zur Bewährung | Freiheitsstrafe<br>von 6 bis<br>einschließl. 9<br>Monaten<br>insgesamt | darunter<br>Strafaussetzung<br>zur Bewährung | Freiheitsstrafe<br>von 9<br>Monaten bis<br>einschl. 1<br>Jahr<br>insgesamt | darunter<br>Strafaussetzung<br>zur Bewährung | Freiheitsstrafe<br>von 1 Jahr bis<br>einschließl. 2<br>Jahren<br>insgesamt | darunter<br>Strafaussetzung<br>zur Bewährung | Freiheitsstrafe<br>von 2 Jahren<br>bis einschließl.<br>3 Jahren<br>insgesamt |
|--|--|---|---|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Zahl der Verurteilten  | 318                                      | 153                                       | 207   | 92   | 45  | 28   | 38   | 20   | 16   | 10   | 10   | 3  | 2  |

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/8023

| Jahr 2018:<br>Verhängte<br>Maßnahmen<br>bei nach<br>Jugendstrafrecht<br>wegen §§ 185 - 200<br>StGB<br>Verurteilten | Jugendstrafe<br>insgesamt | davon<br>Aussetzung<br>zur<br>Bewährung | Jugendstrafe | davon<br>Aussetzung<br>zur<br>Bewährung | Jugendstrafe<br>von 6<br>bis einschl. 9<br>Monaten | davon<br>Aussetzung<br>zur<br>Bewährung | Jugendstrafe<br>von 9<br>Monaten<br>bis einschl.<br>1 Jahr | davon<br>Aussetzung<br>zur<br>Bewährung | Jugendstrafe<br>von 1 Jahr<br>bis einschl. 2<br>Jahren | davon<br>Aussetzung<br>zur<br>Bewährung | Jugendstrafe<br>von 2 Jahren<br>bis einschl. 3<br>Jahren | Jugendstrafe<br>von 3 Jahren<br>bis einschl. 5<br>Jahren | Zuchtmittel<br>(Verwarnung,<br>Auflagen,<br>Arrest) | Erziehungs<br>maßregeln<br>(Weisung;<br>Anordnung<br>zur Hilfe zur<br>Erziehung) |
|--|---------------------------|---|--------------|---|--|---|--|---|--|---|--|--|---|--|
| Zahl der Verurteilten  | 45                        | 13                                      | 1            | 1                                       | 4  | 1                                       | 10   | 2                                       | 17   | 9                                       | 6  | 7  | 235   | 80   |

|   |  |                             |                                       |          |           |           |                 |                 |                                 |          |           |           |                 |
|---|--|-----------------------------|---------------------------------------|----------|-----------|-----------|-----------------|-----------------|---------------------------------|----------|-----------|-----------|-----------------|
| Jahr 2018:<br>Geldstrafen (soweit nicht als Nebenstrafe erkannt) der nach allgemeinem Strafrecht wegen §§ 185 - 200 StGB Verurteilten | Personen mit Geldstrafe hiernach insgesamt | Tagessatzanzahl<br>5 bis 15 | davon<br>Tagessatzhöhe;<br>Tagessatz: |          |           |           |                 | Tagessatzanzahl | davon Tagessatzhöhe; Tagessatz: |          |           |           |                 |
|   |  |                             | bis einschl. 5 EUR                    | 5-10 EUR | 10-25 EUR | 25-50 EUR | mehr als 50 EUR |                 | bis einschl. 5 EUR              | 5-10 EUR | 10-25 EUR | 25-50 EUR | mehr als 50 EUR |
| Zahl der Verurteilten   | 3.270                                      | 264                         | 4                                     | 15       | 76        | 154       | 15              | 1.302           | 10                              | 80       | 457       | 650       | 105             |

|   |                           |                                 |           |           |                 |
|---|---------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|-----------------|
| Jahr 2018:<br>Geldstrafen (soweit nicht als Nebenstrafe erkannt) der nach allgemeinem Strafrecht wegen §§ 185 - 200 StGB Verurteilten | Tagessatzanzahl 31 bis 90 | davon Tagessatzhöhe; Tagessatz: |           |           |                 |
|   |                           | bis einschl. 5-10 EUR           | 10-25 EUR | 25-50 EUR | mehr als 50 EUR |
| Zahl der Verurteilten   | 1.498                     | 21                              | 113       | 665       | 64              |

|   |                            |                                 |           |           |                 |
|---|----------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|-----------------|
| Jahr 2018:<br>Geldstrafen (soweit nicht als Nebenstrafe erkannt) der nach allgemeinem Strafrecht wegen §§ 185 - 200 StGB Verurteilten | Tagessatzanzahl 91 bis 180 | davon Tagessatzhöhe; Tagessatz: |           |           |                 |
|   |                            | bis einschl. 5-10 EUR           | 10-25 EUR | 25-50 EUR | mehr als 50 EUR |
| Zahl der Verurteilten   | 196                        | 4                               | 31        | 83        | 72              |

|   |                             |                                 |           |           |                 |
|---|-----------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|-----------------|
| Jahr 2018:<br>Geldstrafen (soweit nicht als Nebenstrafe erkannt) der nach allgemeinem Strafrecht wegen §§ 185 - 200 StGB Verurteilten | Tagessatzanzahl 181 bis 360 | davon Tagessatzhöhe; Tagessatz: |           |           |                 |
|   |                             | bis einschl. 5-10 EUR           | 10-25 EUR | 25-50 EUR | mehr als 50 EUR |
| Zahl der Verurteilten   | 10                          | 0                               | 1         | 5         | 4               |

## Strafverfahren vor dem Landgericht

|                               |                     | 2018 | 2019 |
|-------------------------------|---------------------|------|------|
| <b>Landgericht München II</b> |                     |      |      |
| 1. Instanz                    | Neuzugänge          | 141  | 154  |
|                               | erledigte Verfahren | 140  | 145  |
| Berufungsinstanz              | Neuzugänge          | 453  | 429  |
|                               | erledigte Verfahren | 583  | 463  |
| <b>Langericht Traunstein</b>  |                     |      |      |
| 1. Instanz                    | Neuzugänge          | 75   | 84   |
|                               | erledigte Verfahren | 88   | 67   |
| Berufungsinstanz              | Neuzugänge          | 493  | 532  |
|                               | erledigte Verfahren | 486  | 564  |